

**Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Dokumentation nach § 6 Arbeitsschutzgesetz)**

**Einrichtung/Institut/Abteilung:** Verwaltung und Technik der Hochschule für Musik Detmold  
**Gebäude:** flexibel  
**Arbeitsplatz/Tätigkeit:** mobile Arbeit  
**Rechtliche Grundlagen:** Arbeitsstättenverordnung, Gefahrstoffverordnung, Technische Regeln für Arbeitsstätten, DGUV-Informationen u.v.m.

Gefährdung	Schutzziele	erfüllt			Maßnahmen
		ja	nein	entfällt	
					technisch, organisatorisch, personenbezogen, Unterweisung, Arbeitsmedizin  Beratungsbedarf Bemerkungen  bzgl. Mutterschutz: 1. Umgestaltung der Arbeitsbedingungen 2. Arbeitsplatzwechsel 3. (teilweise) Beschäftigungsverbot
<b>Arbeitsmedizinische Vorsorge</b>	Den Beschäftigten ist bekannt, dass arbeitsmedizinische Vorsorge beim Betriebsarzt verpflichtend ist bzw. angeboten wird.				Information aller Beschäftigten über ASA; z.B. Arbeitsplatzbrille, Gripeschutzimpfung etc.
<b>Bildschirmarbeit</b>	Es ist bekannt, dass der betriebsärztliche Dienst und weitere Beauftragte Beratungen anbieten.  Themen sind u.a. • Einrichten von Arbeitsplätzen, • Bildschirmarbeitsbrille, • Sehtests, • Ergonomie am Arbeitsplatz • Gefährdungsbeurteilung für Schwangere.				Regelungen für den Arbeitsschutz Liste der Beauftragten
<b>Arbeitszeit</b>	gesetzlich festgelegte Regelarbeitszeit wird eingehalten  gesetzlich festgelegte Ruhepausen werden eingehalten  Dienstpläne werden ggf. rechtzeitig bekannt gemacht				Überstunden sind möglich (siehe DV mobile Arbeit)  Zeiterfassungssystem und DV GLAZ sind vorhanden, VPN, DV mobile Arbeit  Bekanntgabe in Dienstbesprechungen
<b>Generell gelten die gleichen Anforderungen wie für Bildschirmarbeitsplätze:</b>					
<b>Arbeitsräume/Arbeitsplatz</b>	Die Arbeitsplätze haben eine ausreichende Grundfläche. (Mind. 8 m² für einen Arbeitsplatz zzgl. mindestens 6 m² für jeden weiteren Arbeitsplatz.)  Die Arbeitsplätze verfügen über mindestens 1,5 m² Bewegungsfläche. Die Tiefe der Bewegungsfläche beträgt mindestens 1,0 m.  Der Weg zu einem Einzelarbeitsplatz ist mindestens 0,6 m breit.  Verkehrswege haben mindestens folgende Breiten: · 0,875 m bei bis zu 5 Personen im Raum, · 1,00 m bei bis zu 20 Personen im Raum, · 1,20 m bei über 20 bis zu 200 Personen im Raum.  Der Fußboden ist frei von Absätzen und Stolperfallen.  Die Raumtemperatur kann auf ca. 20 bis 22 Grad eingestellt werden und Beeinträchtigungen durch Zugluft treten nicht auf.  Lärm und Geräusche beeinträchtigen nicht die Konzentration bei der Arbeit.				s. Anlagen  <a href="https://www.youtube.com/watch?v=OTgL2fKukf8">https://www.youtube.com/watch?v=OTgL2fKukf8</a>

<b>Beleuchtung</b> Gefährdung und Belastungen, z.B. · nicht ausreichende Raumbeleuchtung · Blendung und Reflexionen, · unterschiedliche Lichtfarbe der Lampen	Die Arbeitsräume sind entsprechend der Arbeitsaufgabe beleuchtet. (Bürräume mindestens 500 lx Beleuchtungsstärke)  Die Arbeitsplatzbeleuchtung ist einem Bildschirmarbeitsplatz entsprechend und an das Sehvermögen des Nutzers angepasst. Es besteht kein großer Kontrast, z.B. durch grelle Farben, zwischen Bildschirm und Arbeitsumgebung.  Reflexionen oder Spiegelungen auf vorhandenen Bildschirmen und sonstigen Arbeitsmitteln sind nicht vorhanden.  Lamellenvorhänge oder Jalousien sind als Blendschutz vor Tageslicht vorhanden.  Die vorhandenen Leuchten werden regelmäßig gereinigt und geprüft.				s. Anlagen
<b>Arbeits Tisch</b>  Ergonomische Einstellung der Büromöbel	Die Größe der Tische ist der jeweiligen Arbeitsaufgabe angepasst.  Bildschirmarbeit mit Schreibvorlagen: Tischgröße mind. 1,60 x 0,80 m (Breite x Tiefe). Bildschirmarbeit ohne Schreibvorlagen: Tischgröße mind. 1,20 x 0,80 m.  Feststehende Tische: Die Tischhöhe beträgt 740 ± 20 mm.  Verstellbare Tische: Der Tisch kann von 650 bis auf 850 mm Höhe verstellt werden.  Genügend Beinfreiheit ist vorhanden.  Die Tische stehen sicher und stabil.				s. Anlagen
<b>Arbeitsstuhl</b>	Arbeitsstühle sind mit mindestens fünf Rollen ausgestattet.  Die Rollen sind für den Fußboden geeignet und leichtgängig.  Die Arbeitsstühle verfügen über eine rückengerecht geformte, höhenverstellbare Rückenlehne.  Rückenlehnen und Sitzhöhen können an die Benutzer angepasst werden.  Wechselnde Sitzhaltungen werden ermöglicht. Ergonomische Pausen werden eingelegt.  Betriebsanleitungen für die Arbeitsstühle sind vorhanden.				s. Anlagen
<b>Bildschirm / Tastatur / Maus</b>	Laptops werden mit externer Maus, Tastatur und Bildschirm verwendet.  Bildschirme sind frei und leicht dreh- und neigbar.  Bildschirme haben eine nicht reflektierende Oberfläche.  Helligkeit und Kontrast sind einstellbar.  Die Größe der Bildschirme ist der Arbeitsaufgabe angepasst.  Bildschirme sind mit Blickrichtung parallel zur Fensterfront angeordnet.  Die Bauhöhe der Tastaturen beträgt nicht mehr wie 30 mm.  Die Beschriftung der Tasten hebt sich deutlich vom Untergrund ab (Vorzugsweise dunkle Beschriftung auf hellem Untergrund).  Die eingesetzten Mäuse sind für die Benutzer geeignet, z.B. Linkshänder.  Es werden nur funktionsfähige und fehlerfreie elektrische Geräte und Leitungen verwendet. Die elektrischen Geräte und Leitungen werden regelmäßig geprüft. Unterweisung der Beschäftigten vor Aufnahme der Tätigkeit und danach mindestens jährlich über die richtige Einstellung und Benutzung aller Arbeitsmittel wird durchgeführt				s. Anlagen  s. Vordruck Unterweisung_Muster
<b>mobile Arbeitsorte</b> z.B. Hotelzimmer, Ferienwohnung, Zug, Dienstreise	Notwendige Arbeitspausen werden bewusst geplant. Die/Der Beschäftigte achtet auf geeignete Bedingungen für Arbeiten mit dem Notebook. Bei Zugfahrten werden möglichst Reservierungen mit Tisch vorgenommen. Längeres Arbeiten mit dem Laptop auf dem Schoß wird vermieden. Die/Der Beschäftigte achtet auf geeignete Umgebungsbedingungen (z.B. Beleuchtung, Umgebungslärm, Kälte/Wärme, Luftqualität, Zugluft), unter denen gut und ungestört gearbeitet werden kann				s. Anlagen "Mobil arbeiten mit Notebook & Co."

**Bemerkungen:**

Die Gefährdungsbeurteilung ist für alle Arbeitsplätze der mobilen Arbeit durchzuführen, bei denen Arbeitsaufgabe und Arbeitszeit am Bildschirmgerät bestimmend für die gesamte Tätigkeit ist.  
Wenden Sie sich an die Beauftragten des Arbeitsschutzes oder Ihre Führungskraft, wenn die technischen Voraussetzungen für ein optimales Arbeiten nicht gegeben sind.

Die Gefährdungsbeurteilung wurde vom Arbeitsschutz erarbeitet und im Arbeitsschutzausschuss vorgestellt.

Gefährdungsbeurteilung durchgeführt:

Beschäftigte/Beschäftigter: \_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift

Vorgesetzte/Vorgesetzter: \_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift